

Antrag

der AfD-Fraktion

Rettet die Staatsbürgerschaft - deutsche Pässe nicht verramschen!

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg erlebt einen nie dagewesenen Zustrom illegaler Migranten. Ursächlich dafür sind neben den offenen Grenzen des Schengener Abkommens der Anreiz hoher Sozialleistungen und ein individuell einklagbares Recht auf Asyl. Das von der Bundesregierung eingebrachte „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ (StAR-ModG)¹ wird die Situation verschärfen. Die Möglichkeit, als Ausländer nach wenigen Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft, auch neben einer anderen, erwerben zu können, schafft einen weiteren Anreiz für Migranten aus aller Welt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. sich im Bundesrat entschieden gegen das „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ (StARModG) zu positionieren,
2. im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen und Einspruch gegen das „Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ (StARModG) einzulegen,
3. im Falle der Verkündung des „Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“ (StARModG) eine abstrakte Normenkontrolle dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 GG i. V. m. §§ 13 Nr. 6 und 76 ff. BVerfGG zu prüfen.

Begründung:

Die Bundesregierung kündigte bereits in ihrem Koalitionsvertrag im Jahr 2021 eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts an. Im Mai 2023 legte das Bundesinnenministerium einen ersten Referentenentwurf vor, der am 30. November 2023 in erster Lesung im Bundestag behandelt und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen wurde.²

¹ Vgl. Bundestag-Drucksache 20/9044.

² Vgl. Deutscher Bundestag: „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“, in: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw48-de-staatsangehoerigkeitsrecht-979630> (27.11.2023), zuletzt aufgerufen am 30.11.2023.

Vorgesehen ist unter anderem, dass in Deutschland wohnende Ausländer künftig schon nach fünf statt nach acht Jahren eingebürgert werden sollen. Bei einer sogenannten „besonderen Integrationsleistung“ soll dies sogar bereits nach drei Jahren möglich sein. Dabei erreicht bereits jetzt die Zahl der Einbürgerungen ein Rekordhoch. Deutschland hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr 168 500 Menschen eingebürgert. Das ist die höchste Zahl seit über 20 Jahren.³ Mit einem Anteil von 29 Prozent machten Syrer die größte Gruppe der im Jahr 2022 Eingebürgerten aus. Insgesamt 48 300 syrische Staatsangehörige wurden eingebürgert, mehr als doppelt so viele wie noch 2021. Sie waren im Schnitt 24,8 Jahre alt, zu zwei Dritteln männlich und hielten sich seit knapp sechs Jahren in Deutschland auf.⁴

Die Identifikation mit unserem Land, seiner Geschichte, seinen Traditionen, Werten und Lebensweisen, kurz die jetzt aus dem Staatsbürgerschaftsrecht gestrichene „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“, ist eine notwendige Voraussetzung für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft. Diese kann nicht am Anfang eines Integrationsprozesses, sondern nur an dessen Ende stehen. Die zukünftig vorgesehene generell hinzunehmende Mehrstaatigkeit steht dem entgegen. Ebenso die Tatsache, dass auch irregulär nach Deutschland eingereiste Flüchtlinge von der neuen Regelung profitieren könnten.

Die Staatsbürgerschaft ist das höchste Gut eines Landes. Mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft sind eine Reihe von Rechten verbunden:

- allgemeines Wahlrecht (so kann in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene gewählt und selbst für politische Ämter kandidiert werden),
- Erlangung der sogenannten Deutschengrundrechte (Artikel 8 GG [Versammlungsfreiheit], Artikel 9 Abs. 1 GG [Vereinigungsfreiheit], Artikel 11 GG [Freizügigkeit], Artikel 12 GG [Berufsfreiheit]),
- unverwirkbare Aufenthaltsrechte,
- Zugang zum Beamtenstatus,
- EU-Freizügigkeit,
- konsularischer Schutz im Ausland,
- Visafreiheit in den meisten Ländern der Welt.

Diese Rechte dürfen nicht leichtfertig und mehr oder weniger voraussetzungslos an immer mehr Menschen vergeben werden. Durch die geplante Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts wird ein weiterer Pull-Faktor geschaffen, der die illegale Migration in Richtung Deutschland weiter verstärken wird. Außerdem wird durch den erleichterten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft die Notwendigkeit für Ausländer, Integrationsleistungen zu erbringen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, abgeschwächt.

³ Vgl. „So viele Einbürgerungen wie lange nicht mehr“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/einbuengerungen-deutschland-100.html> (30.05.2023), zuletzt aufgerufen am 30.11.2023.

⁴ Ebd.

Es ist schon jetzt so, dass über 60 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) einen Migrationshintergrund haben.⁵ Der Anteil dürfte durch erleichterte Einbürgerungen noch steigen. Über die Kriminalität von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund lassen sich keine gesicherten Aussagen treffen, da der Migrationshintergrund von der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst wird. Sicher ist hingegen, dass beispielsweise der „Anteil Geflüchteter an allen Tatverdächtigen [...] deutlich höher ist als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung“.⁶

Die Landesregierung muss sich im Bundesrat gegen das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aussprechen.⁷ Die Bundesregierung darf die Hürden zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht weiter absenken und damit die deutsche Staatsbürgerschaft entwerten. Die Aussicht auf eine Einbürgerung schon nach drei Jahren wird den bereits heute nicht mehr zu bewältigenden Migrationsdruck nur noch weiter erhöhen und die ohnehin schon überstrapazierten Kapazitäten des Landes Brandenburg überlasten.

⁵ Vgl. Bundestag-Drucksache 20/6390, S. 81.

⁶ Vgl. „Straftäter mit Migrationshintergrund“, in: <https://www.polizei-dein-partner.de/themen/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/strafstaeter-mit-migrationshintergrund.html> (28.07.2023), zuletzt aufgerufen am 30.11.2023.

⁷ Vgl. „Leichtere Einbürgerung: Mehrheit sieht Reformpläne kritisch“, in: <https://www.merkur.de/politik/leichtere-einbuengerung-mehrheit-sieht-reformplaene-kritisch-zr-92136121.html> (10.03.2023), zuletzt aufgerufen am 30.11.2023.